

Datenschutz Teil 1

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DES DATENSCHUTZES

- Das Ziel von eLabour ist es qualitative arbeitssoziologische Daten zu archivieren und für die wissenschaftliche Nachnutzung bereit zu stellen
- Besonderheiten von qualitativen arbeitssoziologischer Daten
 - Forschungsergebnisse liegen in verschriftlichter Form vor
 - Empirische Aufzeichnungen aus verschiedenen Erhebungsarten
 - Typische Beispiele: Beschäftigteninterviews, Gruppendiskussionen, Arbeitsplatzbeobachtungen, ExpertInnengespräche
 - Daten enthalten sensible Informationen über
 - Personen (personenbezogene Daten)
 - Unternehmen
- Deswegen – Kontrolle der einzelnen empirischen Daten

- eLabour muss den Download von Dokumenten ermöglichen, denn:
 1. Es können Auswertungsprogramme wie MaxQDA oder ATLAS.ti nicht auf der Plattform bereitgestellt werden
 2. brauchen die SekundärforscherInnen Zugriff auf die Daten von ihrem Endgerät
- Deswegen - Kontrolle des Zugriffs auf und die Nutzung der Daten

1) Kontrolle der Daten

- Problem: Qualitative Forschungsdaten dürfen nicht ohne durchgeführte Datenschutzmaßnahmen zur Nachnutzung freigegeben werden
 - Transkripte/Protokolle enthalten evtl. personenbezogene Daten
 - Transkripte/Protokolle enthalten evtl. unternehmensschädliche Passagen
 - Die Unternehmen sind oft sehr einfach zu reidentifizieren
 - Reidentifikationsrisiko der Personen kann evtl. hoch sein (z. B. bei ExpertInnen)
- Lösung: Es wird für jedes Dokument eine Risikoanalyse durchgeführt
 - So kann sichergestellt werden, dass keine problematische Passagen nach Außen geraten

2) Kontrolle der Nachnutzung

- Spezifischer NutzerInnenkreis
 - Daten werden ausschließlich für die wissenschaftliche Nutzung durch WissenschaftlerInnen freigegeben
- Kontrolle des Zugriffs auf die Daten auf der Plattform (Rolle/- und Rechtemodell)
- Abschluss von Nutzungsverträgen – diese beinhalten:
 - Verbot der Re-Identifikation von Personen und Organisationen
 - Verbot der schriftlichen und/oder mündlichen Weitergabe der ggf. noch in den qualitativen Daten enthaltenen sensiblen Informationen
 - Verpflichtung Informationen über Organisationen vertraulich zu behandeln
- Es sollen nicht die Ergebnisse der Sekundäranalysen kontrolliert werden sondern die Wahrung der Rechte der Befragten

Ziel der Datenschutzmaßnahmen von eLabour

- Ziel ist es möglichst wenig veränderte Datensätze für WissenschaftlerInnen bereitzustellen
- Aufgabe des Datenschutzes ist es die Rechte der befragten Personen zu wahren und das Vertrauensverhältnis zu den Unternehmen nicht zu beschädigen